

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 4. Dezember 1974



6048. Baulinien (Genehmigung). Am 24. Oktober 1974 ersuchte der Gemeinderat Oetwil a. d. L. um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. September 1974 betreffend Abänderung von Baulinien an der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 2 entlang des Grundstücks Herber.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oetwil a. d. L. vom 3. September 1974 betreffend die Abänderung von Baulinien an der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 2 entlang des Grundstücks Herber wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oetwil a. d. L. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a. d. L. unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Dezember 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Oetwil a.d.L.